Korrespondenzblatt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **43 (1949)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

lesen können. Wir brauchen Licht, damit wir verstehen können. Wir brauchen Licht, damit wir in den Himmel können.

Herzlichen Dank gebührt den Spielern, die wiederum die Probenarbeit durchgehalten haben, auch Fräulein Rüttimann und Fräulein Brunner, die viel Mühe und Arbeit auf sich genommen haben, um dem Spiel zu diesem großen Erfolg zu verhelfen. Agnes Gärtner

KORRESPONDENZBLATT
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Selbstbeherrschung

Aus Indien berichtet man die folgende Geschichte. Ich weiß nicht, ob sie wahr ist. Aber ich will sie doch hier wiedererzählen. Denn sie zeigt uns, wie wichtig Selbstbeherrschung sein kann.

Selbstbeherrschung — das bedeutet: sich selbst, seinen Willen, sein Tun und Lassen in der Gewalt haben. Nicht einfach und sofort das tun, was einem da gerade in den Kopf kommt. Nicht sofort losschreien und auf den nächsten Stuhl springen, wenn einem eine Maus über den Weg läuft. Nicht sofort drauflosschimpfen oder dreinhauen, wenn einem ein Unrecht oder eine Beleidigung geschieht. Seine Angst und seinen Schrecken unterdrücken. Und erst einmal darüber nachdenken, ob die Gefahr denn wirklich so groß ist. Ob man ein drohendes Unglück nicht doch noch abwenden könne. Ob man seinen Zorn oder seine Wut wirklich nur durch Schimpfworte und Fausthiebe zeigen könne. — Selbstbeherrschung ist oft recht, recht schwer. Aber noch nie hat es ein Mensch bereut, wenn er nicht sofort tat, was er in seiner Angst, seiner Laune, seinem Zorn zuerst tun wollte. Aber viele haben es nachher bitter bereut, wenn sie sich nicht beherrschen konnten.

Aber nun zu der Geschichte aus Indien.

Da ist in einem englischen Landhaus eine große Abendgesellschaft. Damen und Herren sitzen am festlich gedeckten Tisch. Das Essen ist ausgezeichnet. Braune Diener bringen immerfort neue Speisen herbei. Man plaudert. Man spricht auch über Selbstbeherrschung. Man überlegt, ob wohl Männer oder Frauen sich besser beherrschen könnten.

Da sitzt die Hausfrau. Sie gibt acht, daß den Gästen nichts fehle. Nun sieht ein Herr, wie die Hausfrau plötzlich ganz starr vor sich hinblickt. Wie sie mit der Hand einen Diener herbeiwinkt. Wie sie dem Diener etwas zuflüstert. Wie der braune Diener erschrickt. Wie er dann

rasch das Zimmer verläßt. Wie er gleich darauf mit einem Napf Milch zurückkommt. Wie er diesen Napf mit Milch vor die offene Tür auf den Boden der Veranda stellt.

Niemand von den Gästen hat das alles bemerkt. Nur dieser eine Herr. Der Herr weiß sofort, was los ist. Ein Napf mit Milch auf dem Fußboden — das bedeutet in Indien: eine Giftschlange ist im Zimmer. Die soll durch die Milch angelockt werden.

Ja, der Herr weiß es: eine Brillenschlange muß in diesem Zimmer sein. Wo mag das gefährliche Tier stecken? Drei Ecken im Zimmer sind leer. In der vierten Ecke stehen die Diener beisammen, um die nächsten Speisen aufzutragen. Möbel stehen nicht herum. Da bleibt nur ein Platz — unter dem Tisch. Die Giftschlange muß unter dem Tisch sein.

Im ersten Schrecken will der Herr aufspringen und die andern warnen. Aber er tut das nicht. Er bezwingt seine Todesangst. Denn es ist ihm eingefallen: wenn die Gäste dann aufspringen, so wird die Schlange erschreckt und wird zubeißen. Nein, das darf nicht geschehen. Sie müssen alle ganz ruhig bleiben, bis sich die Schlange entfernt hat.

Der Herr ruft mit lauter Stimme: «Meine Damen und Herren, ich möchte doch einmal sehen, wieviel Selbstbeherrschung jeder hier am Tisch hat. Passen Sie auf! Ich werde jetzt bis dreihundert zählen. Und keiner von Ihnen darf in dieser Zeit auch nur einen Muskel bewegen. Wer sich rührt, zahlt fünfzig Rupien Strafe. Also fertig: eins, zwei, drei, vier . . .»

Und er zählt weiter. Die Gäste sitzen stumm und steif da und bewegen kein Glied. Der Herr zählt langsam weiter. Und schielt dabei auf den Fußboden. Da sieht er, wie die Brillenschlange unter dem Tisch hervorkommt und auf den Milchnapf zukriecht.

Mit einem Satz ist der Herr hoch und schlägt die Verandatür hinter der Giftschlange zu.

Alle schreien auf. Alle sind entsetzt. Sie wissen, in welch großer Lebensgefahr sie gewesen sind. Man beglückwünscht den Herrn. Man dankt ihm für seine große Selbstbeherrschung.

Aber der Herr schüttelt den Kopf. Er wendet sich an die Hausfrau, die allein ruhig sitzengeblieben ist. Er fragt sie: «Gnädige Frau, woher wußten Sie, daß eine Schlange im Zimmer war?»

Sie lächelt. Dann sagt sie: «Ich merkte es, weil sie über meinen Fuß gekrochen ist.»

Da staunt die ganze Abendgesellschaft. Und dann spricht man darüber, wer von den beiden wohl die größte Selbstbeherrschung gezeigt habe — der Mann oder die Frau.

Lieber Leser, was meinst du?

Franz Ruffieux

A. Z.
Zürich 1

ANZEIGEN

Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen. Sonntag, 13. Februar, 14 Uhr, im Aarhof.

Bern. Gehörlosenverein. Generalversammlung, Sonntag, 13. Februar, 14.30 Uhr, Zunfthaus Webern, Gerechtigkeitsgasse. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gebüßt. Neue Mitglieder herzlich willkommen.

Bündner Gehörlosenverein. Sonntag, 20. Februar, 10 Uhr: Vorstandssitzung. Wichtige Besprechungen. Das Erscheinen der Kommissionsmitglieder ist dringlich. 14.15 Uhr: Generalversammlung im Grabenschulhaus **Chur.** Der Besuch ist für die Mitglieder obligatorisch. Gäste sind willkommen. Reisekasse und Jahresbeiträge für 1949 nicht vergessen.

Glarus. Hauptversammlung, Sonntag, 6. Februar, 14 Uhr, Schweizerhof. Bitte den Statutenentwurf gut durchlesen. Neue Mitglieder aus dem Kanton und seiner Umgebung sind willkommen. Emil Fisch

Luzern. Sonntag, 13. Februar, 9 Uhr: Gottesdienst in der Priesterseminar-Kapelle.

Luzern, Sonntag, 27. Februar, Fastnachtsveranstaltung. Näheres in der nächsten Nummer. K. B.

St. Gallen. Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst, Sonntag, 13. Februar, 10 Uhr, in der Schutzengelkapelle (bei der Kathedrale).

St. Gallen. Sonntag, 20. Februar, 14 Uhr, Herberge zur Heimat: Faschingsnachmittag mit großen Ueberraschungen. Imbiß und Eintritt Fr. 2.10. Angehörige, Freunde und Gönner herzlich willkommen. A. Mäder

Winterthur. Gehörlosenverein. 4. Generalversammlung, Sonntag, 6. Februar, Blaukreuzhaus, 1. Stock, Technikumstraße. Für nichtentschuldigtes Fernbleiben wird eine Buße erhoben. Neue Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen. Um pünktliches Erscheinen bittet der Vorstand GVW.

Zürich. Klubstube Glockenhof. 5. Februar: Film. 12. Februar: «Alkohol», Vortrag von Herrn Binder. 19. Februar: «Schwierigkeiten im Leben der Gehörlosen», Vortrag von Herrn K. Exer. 26. Februar: Freie Zusammenkunft.

Autofahrt von Zürich aus

Wer kommt mit? Im Juni oder Juli machen einige Gehörlose von Zürich und Umgebung eine zweitägige Autofahrt: Julier - St. Moritz - **Comersee** - Gandriastraße - Lugano - Gotthard. (Samstag/Sonntag.) Wir haben eine Reisekasse und zahlen jeden Monat etwas ein. Es sind noch drei bis vier Plätze frei. Anfragen an P. Boßhard, Taubstummenlehrer, Scheideggstraße 128, Zürich 38.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.